

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Europäischen Überbrückungsmission in der Zentralafrikanischen Republik mit strategischem Verwundetenlufttransport und Personalbeteiligung an multinationalen Hauptquartieren in Larissa und Bangui

I. Vorbemerkung

Afrika ist als Kontinent vielfältiger Potenziale aber auch Herausforderungen in den letzten Jahren immer mehr in den Fokus der Bundesregierung gerückt. Die Relevanz Afrikas und die Anbindung an die Internationale Gemeinschaft wachsen: Afrikanische Länder, die Afrikanische Union (AU) und Regionalorganisationen werden wirtschaftlich und politisch immer bedeutendere Partner. Die Fragilität afrikanischer Staaten gehört jedoch auch zum Gesamtbild Afrikas und bleibt ein Thema mit erheblichen Auswirkungen auf Europa. Afrika nimmt daher in der europäischen und deutschen Außen- und Sicherheitspolitik einen immer bedeutenderen Platz ein. Im Kreis der westlichen Partner wird von Deutschland ein angemessenes Engagement erwartet.

Gemäß ihren afrikapolitischen Leitlinien ist es Anspruch der Bundesregierung, Frieden und Sicherheit durch politisches, sicherheitspolitisches und entwicklungspolitisches Engagement zu fördern, die Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur (African Peace and Security Architecture, APSA) zu unterstützen, Fragilität abzubauen, Konflikte und Gewalt zu reduzieren, Armut zu bekämpfen und rechtsstaatliche Strukturen zu fördern. Dieses Engagement verfolgt Deutschland sowohl bilateral als auch im Rahmen des EU-Außenhandelns mit seinen europäischen Partnern und innerhalb der Vereinten Nationen. Trotz der Tatsache, dass akut ausbrechende Krisen und Konflikte in weiten Regionen Afrikas nicht bestimmend sind, und die afrikanischen Organisationen und Staaten sich zum eigenen Krisenmanagement zunehmend bereit zeigen, bedarf die Bekämpfung von Armut und Fragilität sowie die Bewältigung von Krisen mangels ausreichender afrikanischer Ressourcen weiterhin der Unterstützung durch die Internationale Gemeinschaft.

Neben dem Engagement anderer Ressorts kann die Bundeswehr hierbei durch ihre langjährige Expertise und die Möglichkeit zur Bereitstellung von Schlüsselkompetenzen eine besondere Verantwortung übernehmen.

Deutschland hat sich daher im Rahmen der durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in der Resolution 2134 (2014) vom 28. Januar 2014 mandatierten und durch den Rat der Europäischen Union am 10. Februar und 1. April 2014 beschlossenen EU-Überbrückungsmission in der Zentralafrikanischen Republik (EUFOR RCA) für die Stabilisierung in der Zentralafrikanischen Republik eingesetzt. Die Sicherheitslage und die humanitäre Lage, die sich seit dem Putsch der Séléka-Rebellenkoalition im März 2013 drastisch verschlechtert hatten, erforderten dieses Tätigwerden der internationalen Gemeinschaft.

EUFOR RCA hatte den Auftrag, für einen Zeitraum von zunächst bis zu sechs Monaten nach Herstellung der vollen Einsatzbereitschaft – welche am 15. Juni 2014 erklärt wurde – im Einsatzgebiet Bangui zu einem sicheren

und stabilen Umfeld beizutragen. Die Mission sollte somit die Voraussetzungen zum weiteren Fähigkeitsaufwuchs der Unterstützungsmission der Afrikanischen Union (MISCA) schaffen und die Aufgaben an die seinerzeit im Aufbau befindliche Friedensmission der Vereinten Nationen (MINUSCA) übergeben. In diesem Zusammenhang kam neben der Besetzung von Dienstposten in den Hauptquartieren der Operation vor allem dem deutschen Teilbeitrag strategischer Verwundetenlufttransport eine besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus stellte Deutschland über den zivilen Anbieter SALIS (Strategic Airlift Interim Solution) strategischen Lufttransport für Transportbedarfe anderer truppenstellender Nationen nach Bangui bereit.

Das deutsche Engagement im Rahmen von EUFOR RCA wurde auf Grundlage der Entscheidung der Bundesregierung und mit konstitutiver Zustimmung des Deutschen Bundestages zum Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte vom 10. April 2014 erfolgreich bis zum 28. Februar 2015 durchgeführt.

Das deutsche militärische Engagement war eingebettet in den umfassenden afrikapolitischen Ansatz der Bundesregierung. Auch in der Entwicklungszusammenarbeit leistete sie einen signifikanten Beitrag: seit 2014 wurden Mittel in einer Gesamthöhe von 45,1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, die vor allem im Rahmen eines koordinierten EU- und multilateralen Ansatzes zur Stabilisierung und Entwicklung der Zentralafrikanischen Republik beitragen. So beteiligt sich die Bundesregierung als Gründungsmitglied insbesondere auch am EU-Treuhandfonds „Békou“ für die Zentralafrikanische Republik.

Aufgrund von Verzögerungen im Aufbau der multidimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA) wurde die EU mit der Resolution 2181 (2014) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 21. Oktober 2014 ermächtigt, die ursprünglich auf sechs Monate begrenzte Operation EUFOR RCA um bis zu drei Monate zu verlängern. Mit EU-Ratsbeschluss 2014/755/GASP vom 7. November 2014 erfolgte die Verlängerung bis zum 15. März 2015. Deutschland beteiligte sich an der Operation bis zum Ende des nationalen Mandatszeitraumes am 28. Februar 2015. Nicht mandatierungspflichtige deutsche Beiträge (strategischer Lufttransport aus der zentralafrikanischen Republik mittels SALIS, Personal im OHQ Larissa) wurden bis zum Ende der administrativen Abwicklung von EUFOR RCA (31. März 2015) fortgesetzt.

II. EUFOR RCA – Grundsätzliches

Aufgrund der sich seit 2013 steigernden Krise wurde EUFOR RCA zur Stabilisierung der Sicherheitslage, der staatlichen Ordnung und zum Schutz der Bevölkerung im Einsatzraum Bangui bis 15. März 2015 durchgeführt. Auf diese Weise schuf EUFOR RCA die Voraussetzungen zunächst zum Fähigkeitsaufwuchs der Unterstützungsmission der Afrikanischen Union (MISCA) und gewährleistete den Übergang zur Friedensmission der Vereinten Nationen (MINUSCA).

Nach dem Putsch der nahezu ausschließlich aus Muslimen bestehenden Séléka-Rebellenkoalition unter Führung Michel Djotodias im März 2013 hatte sich die Sicherheits- und die humanitäre Lage in der Zentralafrikanischen Republik drastisch verschlechtert. Im Zuge des Zusammenbruchs der öffentlichen Ordnung und Sicherheit begannen unkontrollierte Plünderungen und Übergriffe auf die überwiegend christliche und animistische Zivilbevölkerung, welche die Übergangsregierung unter Michel Djotodia nicht beenden konnte. Als Reaktion darauf formierten sich lokale Selbstverteidigungsmilizen, die sogenannten Anti-Balaka. Im Zuge des Kampfes der Anti-Balaka gegen die ex-Séléka kam es auch zu Übergriffen auf muslimische Bevölkerungsteile, da diese der Kollaboration mit der Ex-Séléka verdächtigt wurden.

Vor dem Hintergrund dieser fortschreitenden Lageverschlechterung beschloss der Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union (AU) am 19. Juli 2013 die Aufstellung der Internationalen Unterstützungsmission für die Zentralafrikanische Republik („African-led International Support Mission to the Central African Republic“, MISCA). Die Mission sollte unter anderem zum Schutz der Zivilbevölkerung, zur Wiederherstellung von Sicherheit und öffentlicher Ordnung und zur Wiederherstellung der Autorität der Zentralregierung beitragen.

Aufgrund des schleppend verlaufenden Kräfteaufwuchses dieser AU-geführten Unterstützungsmission beschloss Frankreich im November 2013, MISCA aktiv mit dem Einsatz von Truppen (Operation SANGARIS¹) zu unterstützen. SANGARIS und MISCA wurden am 5. Dezember 2013 durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit Resolution 2127 (2013) mit einem robusten Mandat unter Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen ausgestattet und konnten so die Lage in der Hauptstadt Bangui zumindest ansatzweise stabilisieren.

¹ Die französische Operation SANGARIS wuchs bis zum 7. Dezember 2013 auf 1.600 Soldaten auf; am 14. Februar 2014 wurde dann ein Aufwuchs auf 2.000 beschlossen.

Die Verschlechterung der humanitären Lage aufgrund der andauernden politischen Krise und der weiterhin prekären Sicherheitslage in den Außenbezirken der Hauptstadt und in der Fläche des Landes erforderte ein verstärktes Tätigwerden der internationalen Gemeinschaft. Die Vereinten Nationen setzten die Notlage in der Zentralafrikanischen Republik auf Level-3 (höchste Stufe): Landesweit waren 2,5 Millionen Menschen (Gesamtbevölkerung 4,6 Millionen) auf humanitäre Hilfe angewiesen, davon 1,3 Millionen Menschen akut auf Nahrungsmittelhilfe. Hinzu kamen Flüchtlingsbewegungen innerhalb der Zentralafrikanischen Republik und über Landesgrenzen hinaus.² Aufgrund der prekären unübersichtlichen Sicherheitslage blieben notwendige Zugangsmöglichkeiten für humanitäre Hilfe beschränkt.

In diesem Kontext wurde die Europäische Union (EU) aufgrund Sicherheitsratsresolution 2134(2014) am 28. Januar 2014 unter Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen ermächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich der Anwendung von militärischer Gewalt zu ergreifen, um dazu beizutragen, die Sicherheitslage in der Zentralafrikanischen Republik zu verbessern und die Bevölkerung zu schützen.

Das Crisis Management and Planning Directorate der EU (CMPD) hatte bereits auf Basis erster Handlungsoptionen am 20. Januar 2014 Überlegungen für eine mögliche GSVP Operation in der Zentralafrikanischen Republik in Form einer Militärischen Direktive erstellt. Im Kern wurde dabei das Erfordernis nach einer raschen Überbrückungsmission zum Herstellen eines „safe and secure environment“ (SASE) sowie zur Unterstützung, Ausbildung und Beratung der AU-geführten Kräfte in der Zentralafrikanischen Republik (MISCA) formuliert.

In der Folge wurde die Europäische Überbrückungsmission in der Zentralafrikanischen Republik (EUFOR RCA) durch die Ratsbeschlüsse der Europäischen Union 2014/73/GASP am 10. Februar und 2014/183/GASP am 1. April 2014 mandatiert, für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten nach Herstellung der vollen Einsatzbereitschaft im Einsatzgebiet Bangui zu einem sicheren und stabilen Umfeld beizutragen. Die volle Einsatzbereitschaft wurde am 15. Juni 2015 durch den Operationskommandeur erklärt.

EUFOR RCA hatte zum Ziel, im Einklang mit internationalen Organisationen (Vereinte Nationen, Afrikanische Union) und weiteren Akteuren, die von bewaffneten Gruppen ausgehende Bedrohung für die Bevölkerung und die damit zusammenhängende Notlage der Bevölkerung zu lindern sowie die Rückkehr der Zentralafrikanischen Republik zur verfassungsmäßigen Ordnung zu unterstützen.

Der Kernauftrag der EUFOR RCA bestand darin, die Voraussetzungen zum weiteren Fähigkeitsaufwuchs der Mission der Afrikanischen Union MISCA zu schaffen. Somit ermöglichte EUFOR RCA auch die Voraussetzungen für den Übergang zur VN-Friedensmission MINUSCA, welche ab 15. September 2014 die bis dahin von der AU-Stabilisierungsmission MISCA wahrgenommenen Aufgaben sowie Teile des MISCA-Truppenkontingents übernahm. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hatte die Einrichtung der VN-Friedensmission MINUSCA am 10. April 2014 mit Resolution 2149 (2014) unter Kapitel VII der VN-Charta beschlossen.³

Die Operationsschwerpunkte von EUFOR RCA lagen hierbei im Wesentlichen auf dem Herstellen eines sicheren und gewaltfreien Umfeldes im Raum Bangui, das humanitäre Hilfsaktionen ermöglichen und die Etablierung einer rudimentären staatlichen Ordnung gewährleisten sollte.⁴

Um in einer Übergangsphase noch bestehende Fähigkeitslücken zu schließen und ein Sicherheitsvakuum bei der Übergabe der Aufgaben an die VN-Mission MINUSCA zu vermeiden, wurde EUFOR RCA um drei Monate bis spätestens 15. März 2015 verlängert. Die Verlängerung wurde durch VN-Sicherheitsrat Resolution 2181 (2014) am 21. Oktober 2014 und EU-Ratsbeschluss 2014/755/GASP am 7. November 2014 mandatiert.

EUFOR RCA war Teil eines umfassenden Ansatzes der EU, der u. a. Entwicklungszusammenarbeit, Mittel der Krisenprävention und humanitäre Hilfe einschloss. Auf der im Januar 2014 durchgeführten Geberkonferenz hatten die Europäische Union, EU-Mitgliedsstaaten und andere internationale Geber Mittel in Höhe von

² Mehr als 313.000 Menschen waren vor den Kämpfen in die Nachbarstaaten (Tschad, Kamerun, Republik Kongo, Demokratische Republik Kongo) geflohen. Die Anzahl intern Vertriebener war zu dieser Zeit (Stand Juli 2014) weiter im Anstieg (geschätzt rund 625.000 Binnenvertriebene, davon 200.000 in Bangui in 57 teilweise selbsthergestellten Objekten und Lagern).

³ Bereits im April 2014 übernahm MINUSCA Aufgaben im zivilen Bereich. Hierzu gehörten neben technischer Unterstützung der Regierung der Zentralafrikanischen Republik bei Staatsaufbau und politischer Transition und bei Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (DDR) auch die Schaffung der Voraussetzungen für humanitäre Hilfsleistungen und Untersuchungen und Berichterstattung zu Menschenrechtsverletzungen. MINUSCA umfasst (Stand Februar 2015) ca. 8.000 Soldaten und 1.150 Polizisten; dies entspricht ca. 75 Prozent der mandatierten Truppen- und ca. 65 Prozent der mandatierten Polizeistärke (10.000 Soldaten bzw. 1.800 Polizisten).

⁴ Die französisch geführten Kräfte der Operation SANGARIS, welche die Afrikanische Union bereits seit Dezember 2013 unterstützten, war nicht in der Lage, gleichzeitig in Bangui selbst und im Landesinnern zu operieren. Die GSVP-Mission zielte zunächst darauf ab, den noch durch SANGARIS und MISCA-Kräfte durchgeführten Sicherungsauftrag in Bangui zu übernehmen.

366 Mio. Euro für lebensrettende Interventionen und kurz- bis mittelfristige Hilfe, einschließlich 150 Mio. Euro für humanitäre Hilfe, zugesagt.

Über die militärische Unterstützung hinaus richteten die EU-Kommission, Deutschland, Frankreich und die Niederlande einen EU-Treuhandfonds für die Zentralafrikanische Republik ein (Fonds „Békou“, Anfangsbudget: 59 Mio. Euro; Deutscher Anteil 2014: 5 Mio. Euro, 2015 ist ein weiterer Beitrag von 10 Mio. Euro geplant). Hauptziel dieses Fonds ist es, schnell und effizient den Menschen in der Zentralafrikanischen Republik zu helfen, zu einer Stabilisierung des Landes beizutragen und den Wiederaufbau zu unterstützen. Im September 2014 begann die EU zudem mit der (zunächst bis Ende 2014 befristeten) Gewährung einer EU-Budgethilfe für die Zentralafrikanische Republik.

Mit Blick auf die Unterstützung der Reform der zentralafrikanischen Streitkräfte hat der Rat der Europäischen Union am 19. Januar 2015 die Entsendung einer begrenzten militärischen GSVP-Beratungsmission (EUMAM) beschlossen. Deutschland beteiligt sich an EUMAM RCA nicht militärisch.

III. Deutsche Beteiligung an EUFOR RCA

Deutschland nimmt in der internationalen Gemeinschaft eine bedeutsame Rolle bei humanitären Einsätzen zum Schutz von Zivilbevölkerung ein. Dieses Engagement verbindet Deutschland mit einem multilateralen Ansatz innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft und insbesondere mit seinen europäischen Partnern unter dem Dach der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), welche eine hohe Legitimität besitzt und zudem das Bündeln von verschiedenen Schlüsselkompetenzen erlaubt.

Deutschland ist seiner Verantwortung innerhalb der Internationalen Gemeinschaft zur Linderung der humanitären und sicherheitspolitischen Notlage in der Zentralafrikanischen Republik gerecht geworden. Zudem können Terrorismus, Kriminalität und Verarmung in Afrika mittelfristig starke Auswirkungen auch auf Europa haben. Deutschland hat daher auch ein eigenes Sicherheitsinteresse an der Stabilität auf dem afrikanischen Kontinent. Zudem kam EUFOR RCA als GSVP-Operation der EU besondere Bedeutung in Bezug auf die außen- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft zu.

Auf Grundlage des Bundestagsmandats vom 10. April 2014 unterstützte Deutschland EUFOR RCA mit der bedarfsweisen Bereitstellung von strategischem Verwundetenlufttransport (StratAirMedEvac), der Bereitstellung von Personal in das operative Hauptquartier in Bangui/ Zentralafrikanische Republik und in das strategische Hauptquartier Larissa/ Griechenland. Das Bundestagsmandat galt bis zum 28. Februar 2015. Bei dem Einsatz handelte es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 Bundesbesoldungsgesetz und des § 63c Soldatenversorgungsgesetz.

Für die deutsche Beteiligung an der europäischen Überbrückungsoperation in der Zentralafrikanischen Republik hätten nach dem Mandat insgesamt bis zu 80 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt werden können.

Darüber hinaus stellte Deutschland strategische Lufttransportkapazitäten für Material und Personal unter Rückgriff auf zivile Anbieter (für Material SALIS – Strategic Airlift Interim Solution) nach Bangui und im Rahmen des europäischen Lufttransportkommandos (European Air Transport Command, EATC) strategischen Lufttransport von Personal in und aus Nachbarstaaten der Zentralafrikanischen Republik bereit. Eine Entsendung deutscher Streitkräfte in das Einsatzgebiet war mit der Bereitstellung strategischen Lufttransports ausdrücklich nicht verbunden.

Die Beteiligung an EUFOR RCA erfolgte auf Grundlage der Beschlüsse 2014/73/GASP sowie 2014/183/GASP des Rates der Europäischen Union vom 10. Februar und vom 1. April 2014 in Verbindung mit den Resolutionen 2127 (2013) vom 5. Dezember 2013 und 2134 (2014) vom 28. Januar 2014 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.

Die beteiligten Kräfte der Bundeswehr nahmen Aufgaben bei der Durchführung strategischen luftgestützten Verwundetentransports (StratAirMedEvac⁵), sowie bei der Planung, Führung und Unterstützung der Operation wahr. Mit der Fähigkeit strategischer luftgestützter Verwundetentransport stellte Deutschland eine für die Operation zentrale Schlüsselressource bereit. Der Einsatz dieser Fähigkeit musste jedoch nicht erfolgen.

⁵ Die Fähigkeit StratAirMedEvac wurde durch die Bundeswehr vorgehalten. Im Bedarfsfall konnte das StratAirMedEvac-Lfz über das Force Headquarters Bangui angefordert und der Einsatz dann in Absprache mit dem Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr als einsatzführendes Kommando koordiniert werden.

Der deutsche Beitrag in den Hauptquartieren der Operation umfasste ab dem 14. Februar 2014 Stabspersonal in Larissa (Operation Headquarters, OHQ – 6 Soldaten) und ab dem 10. Juni 2014 in Bangui (Force Headquarters, FHQ – 4 Soldaten).

Für die deutschen Soldaten, die im Rahmen der Operation im militärstrategischen Hauptquartier der Operation in Larissa eingesetzt wurden, waren keine besonderen Schutzmaßnahmen notwendig und beabsichtigt. Der Schutz deutscher Soldaten, die im operativen Hauptquartier der Operation in Bangui eingesetzt waren, wurde durch Kräfte der Mission EUFOR RCA sichergestellt. Die Bedrohungslage für deutsche Soldaten wurde in Bangui allgemein als „erheblich“ bewertet.

Die Beteiligung im Bereich der Lagebilderstellung (durch das Militärische Nachrichtenwesen) trug zudem zur Gewährleistung des Schutzes und der Wirksamkeit der Operation bei.

Die Unterstützung mit strategischem Lufttransport von Personal und Material unter Rückgriff auf den SALIS-Vertrag und das EATC im Rahmen der Verlegung der Kräfte nach Bangui erfolgte umfangreich für Spanien, Lettland, Italien und Estland. Im Zuge der Rückverlegung der Kontingente wurde unter Rückgriff auf den SALIS-Vertrag eine Unterstützung Italiens, Georgiens sowie Ungarns als Beiladung und Spaniens geleistet.

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Beteiligung deutscher Streitkräfte an EUFOR RCA betragen zum Stichtag 28. Februar 2015 rund 7,6 Mio. Euro. Sie wurden aus Kapitel 1403 Titelgruppe 08 finanziert.

Die Sicherheitslage blieb in der Hauptstadt Bangui angespannt und fragil. Das Stadtzentrum Banguis erweckte durch geöffnete Banken und Märkte den Anschein der Normalität, aber in den Außenvierteln kam es zu gewaltsamen Übergriffen, die die Sicherheitslage insgesamt kennzeichneten. Zunehmend gerieten auch Angehörige der MISCA sowie zuweilen auch Soldaten der französischen Operation SANGARIS in den Fokus von Kampfhandlungen. SANGARIS war zwar in der Lage, den Bedrohungen in der Hauptstadt und teilweise auch in der Fläche punktuell zu begegnen, die Stärke reichte jedoch nicht für grundlegende flächendeckend stabilisierende Maßnahmen aus.

EUFOR RCA sicherte deshalb den Flughafen und schützte die als sicherheitskritisch bewerteten Distrikte 3 (muslimisch dominiert) und 5 (christlich dominiert), die eine quasi-Frontlinie innerhalb der Stadt bildeten. MINUSCA und SANGARIS wurden dadurch entlastet und die freigewordenen Kräfte konnten in der Fläche der Zentralafrikanischen Republik eingesetzt werden.

Landesweit kam es, insbesondere entlang der sich immer stärker manifestierenden Trennlinie entlang der Verbindungsstraße zwischen Bangui – Sibut – Kaga Bandora – bis zur Grenze zu Tschad mit kurzen Phasen der Ruhe auch weiterhin regelmäßig zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Anti-Balaka und ehemaligen Séléka-Milizionären sowie zu Übergriffen auf die unbeteiligte Zivilbevölkerung. Phasen relativer Ruhe wurden häufig unterbrochen durch teils massive Gewaltausbrüche, z. B. vom 7. bis 16. Oktober 2014 in Bangui (nach VN-Angaben 11 Tote, 229 Verletzte) sowie am 5. Dezember 2014 in Bambari (14 Tote). Bedrohungen gingen primär von den Rebellengruppen aus. So gab es Übergriffe größtenteils muslimischer ehemaliger Rebellen gegen die meist nicht-muslimische Bevölkerung und umgekehrt, welche landesweit weiter auch für interreligiöse Spannungen sorgten. Die Milizen der christlichen Anti-Balaka waren hierbei zunehmend die Aggressoren, die gegen die Minderheit der Muslime in Bangui vorgingen und dadurch für Unruhe sorgen. Obwohl das staatliche Machtmonopol auch mit internationaler Unterstützung in der Fläche nicht durchgesetzt werden konnte – da handlungsfähige Sicherheitskräfte nicht in ausreichender Anzahl existierten –, gab es keine Hinweise darauf, dass terroristische oder dschihadistische Gruppierungen die Lage ausnutzten.

Angesichts der prekären und volatilen politischen und Sicherheitslage sowie des schleppend verlaufenden Transitionsprozesses wurden die ursprünglich für Februar 2015 vorgesehenen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen auf Juni/Juli 2015 verschoben. Im Vorfeld (Mai 2015) soll ein Referendum über eine neue Verfassung abgehalten werden.

Eine wesentliche Ursache für zeitliche Verzögerungen im politischen Reformprozess ist die Tatsache, dass die Übergangsregierung unverändert nur in geringem Masse für Sicherheit sorgen kann und die Handlungsfähigkeit der Verwaltung nur eingeschränkt wiederhergestellt werden konnte. Die Bevölkerung ist geprägt durch tiefe und vielfältige Fragmentierung und Rivalität zwischen den zahlreichen ethnisch-religiösen, politischen, „bewaffneten“ und sonstigen gesellschaftlichen Gruppierungen.

Die Ernennung des Moslems Kamoun zum Regierungschef und die Bildung einer neuen Übergangsregierung im August 2014 erfolgten unter dem Eindruck des gescheiterten Brazzaville Forums für Versöhnung und politischen Dialog. Durch die Bildung einer inklusiven, alle relevanten Gruppierungen angemessen

repräsentierende neuen Übergangsregierung sollte sichergestellt werden, dass diese über mehr Rückhalt und Unterstützung in der Bevölkerung verfügen und damit stabiler und handlungsfähiger sein würde als die überwiegend aus Technokraten bestehende Vorgängerregierung unter Regierungschef Nzapayeke. Die Umsetzung und Durchsetzung dieser Absicht hält weiter an.

Im Zuge des Abschmelzens von EUFOR RCA bis zum Ende der Operation am 15. März 2015, erfolgte – abgestimmt mit der Operationsführung – die Rückverlegung der deutschen Soldaten aus Bangui am 3. und am 18. Februar 2015 (jeweils zwei Soldaten). Die bedarfsweise Bereitstellung von strategischem Verwundetenlufttransport erfolgte bis zum Ablauf des Bundestagsmandats am 28. Februar 2015.

Nicht mandatierungspflichtige Beiträge (Strategischer Lufttransport mittels ziviler Anbieter sowie die Beteiligung mit Personal im OHQ in Larissa) konnten insbesondere im Rahmen des Rücktransportes bis zum Abschluss der administrativen Abwicklung der Operation Ende März 2015 durchgeführt werden.

Für die Phase der Rückverlegung der Kräfte EUFOR RCA aus Bangui sagte Deutschland Italien, Georgien und Spanien seine Unterstützung zu. Der strategische Lufttransport von Material erfolgte dabei unter Rückgriff auf den zivilen Anbieter SALIS. Zusätzlich wurde Ungarn im Rahmen einer Beiladung zum italienischen Material durch Nutzung freier Kapazitäten unterstützt.

Für die Bereitstellung von Lufttransportkapazitäten für die EUFOR-Partnernationen wurden zum Stichtag 31. März 2015 Ausgaben in Höhe von rund 11 Mio. Euro verausgabt. Im Haushaltsjahr 2015 werden Ausgaben in Höhe von rund 7 Mio. Euro erwartet. Für unentgeltliche Unterstützungsleistung für die EUFOR-Partner wurde bei Kapitel 1403 Titel 538 02 ein Haushaltsvermerk ausgebracht, um auf die Erstattung der Transportausgaben gegenüber den Partnernationen verzichten zu können.

Deutschland unterstützt auch weiterhin das europäische GSVP-Engagement in der Zentralafrikanischen Republik, gleichwohl ist keine personelle Beteiligung über das Ende der Operation EUFOR RCA hinaus beabsichtigt.

IV. Gesamtbewertung

Die GSVP-Überbrückungsoperation EUFOR RCA wird als Erfolg bewertet. Die Bundesregierung kam ihrer Verantwortung nach und stellte Fähigkeiten in Bereichen zu Verfügung, in denen Deutschland besondere Schlüsselkompetenzen besitzt. Vor allem mit der Ressource strategischer luftgestützter Verwundetentransport stellte Deutschland eine Hochwertfähigkeit für EUFOR RCA. Mit dem deutschen personellen und logistischen Beitrag konnte EUFOR RCA einen signifikanten Beitrag dazu leisten, die Sicherheitslage in Bangui zu stabilisieren. Die Verlängerung von EUFOR RCA garantierte hierbei einen bruchlosen Übergang auch der Aufgaben EUFOR RCA an die Mission der Vereinten Nationen, MINUSCA, verhinderte eine Sicherheitslücke und sicherte damit die bisher durch EUFOR RCA erreichten Erfolge.

Der französische Operationskommandeur GenMaj Pontiès bezeichnete EUFOR RCA am 17. März 2015 im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (ständiges Gremium des Rates der EU) als „modellhafte“ EU-Überbrückungsmission und stellte das Erreichen aller Operationsziele fest. Die EU habe mit EUFOR RCA ihre Reaktionsfähigkeit in einer dringlichen Sicherheits- und humanitären Krise erstmals mittels des so genannten „fast-track“-Verfahrens unter Beweis gestellt. Die Koordinierung mit allen EU-Akteuren sei vorbildlich im Sinne des Umfassenden Ansatzes verlaufen. Dies gelte auch für den Informationsaustausch und die Einsatzkooperation mit MISCA bzw. MINUSCA und die Abstimmung mit der zentralafrikanischen Regierung.

Für eine langfristige Stabilisierung des gesamten Landes gibt es keine schnelle Lösung. Die latente Instabilität und die schwierige humanitäre Situation in der Zentralafrikanischen Republik geben weiterhin Anlass zur Sorge. Entscheidend für die Lösung des Konfliktes bleibt der politische Prozess zur Stabilisierung des Landes. Der Aussöhnungsprozess zwischen den zahlreichen Konfliktparteien ist die Grundvoraussetzung für eine friedliche Kooperation zwischen den ethnischen Gruppen.

Die Vereinten Nationen und die Europäische Union werden diesen Prozess gemeinsam mit ihren internationalen Partnern unterstützen. In diesem Rahmen kommt es darauf an, in einem umfassenden Ansatz die gesellschaftlichen, ökonomischen und rechtlichen Voraussetzungen in der Zentralafrikanischen Republik zu schaffen, damit in einem langfristig angelegten Prozess die Ursachen des Konfliktes beseitigt werden und das Land zu Sicherheit und Ordnung zurückkehren kann.

V. Schlussbemerkung

Deutschland befürwortet ein weiterhin fortgesetztes EU-Engagement zur Stabilisierung der Zentralafrikanischen Republik. Deutschland begrüßt die Einrichtung der militärischen GSVP-Beratungsmission EUMAM RCA in der Folge von EUFOR RCA zur Unterstützung der zentralafrikanischen Behörden bei der Vorbereitung der anstehenden Reform des Sicherheitssektors.⁶ Hierzu wurde der EU-Ratsbeschluss zur Entsendung am 19. Januar 2015 gefasst⁷ und die Mission am 16. März 2015 eingeleitet.

⁶ Im Detail: Beratung der FACA (Streitkräfte der Zentralafrik. Republik) auf Ebene des Verteidigungsministeriums und des Generalstabs hinsichtlich Vorbereitung des Sicherheitssektorreform (SSR)-Prozesses und Ausbildung der FACA; Unterstützung MINUSCA auf Antrag hinsichtlich Vorbereitung SSR-Prozess und Auswahlverfahren; Unterstützung der EU-Delegation mit Expertise im Bereich Militär, Sicherheit und Rechtstaatlichkeit

⁷ EUMAM RCA soll mit einem Umfang von 60 Personen zunächst für 12 Monate nach Erreichen der vollen Einsatzbefähigung (FOC) eingerichtet werden.

